

Sitzung vom 11.02.2026

Frage Nr. 336 von Frau COLLING (ECOLO)

Thema: Zukunft der Kinderbetreuung in der DG

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

Am 14. Januar 2026 erhielt das Parlament einen Brief vom Dachverband der Selbständigen Tagesmütter. In diesem Brief bringen die Autor*innen ihre Besorgnis über die Zukunft ihres Berufsstandes zum Ausdruck. Ich zitiere: „Seit der Tarifierung der Betreuungssätze des ZKB und anderer bezuschusster Einrichtungen im Januar 2024 verzeichnen selbstständige Kinderbetreuer einen kontinuierlichen und deutlichen Rückgang der Anfragen. Unter den derzeitigen strukturellen und politischen Rahmenbedingungen ist es für zahlreiche Kolleginnen und Kollegen faktisch nicht mehr möglich, ihre Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig weiterzuführen“.

Den Autor*innen zufolge ist ihre Existenz bedroht. Dabei sind sie wichtige Akteure für junge Familien in der DG, da sie mehr Flexibilität bieten können als das Angebot des ZKB und in einigen Fällen näher am Wohnort der Familien liegen. Außerdem bieten sie unterschiedliche pädagogische Konzepte, die eine größere Vielfalt im Betreuungsangebot gewährleisten. Eine rein quantitative Ausweitung standardisierter Betreuungsplätze kann diesen Bedarf, laut Dachverband, nicht vollständig abdecken.

Die Zahlen sprechen für sich. Ab März 2026 bleiben noch sieben nicht subventionierte Co-Initiativen und fünf selbstständige Tagesmütter/Kinderbetreuerinnen übrig. Im Jahr 2022 gab es hingegen noch 41 selbstständige Tagesmütter (inkl. Co-TM) und zwei Tagesmütterhäuser.

In ihrem Brief beklagt der Verband außerdem das Fehlen eines Dialogs mit der zuständigen Ministerin, Frau Klinkenberg.

Dazu unsere Fragen:

- 1. Strebt die Regierung weiterhin an, die Kinderbetreuung in der DG primär über das ZKB zu organisieren?*
- 2. Wie gedenkt die Regierung die ambitionierten Ziele der Kinderbetreuung im Rahmen eines Sparhaushaltes mit eigenen Mitteln langfristig auch zu finanzieren?*
- 3. Wie kann die angedachte Reform der Elternbeiträge dazu beitragen, die wirtschaftliche Tragfähigkeit der selbstständigen Betreuung zu sichern?*

Sitzung vom 11.02.2026

Frage Nr. 337 von Frau Stiel (Vivant)

Thema: Existenzgefährdung selbstständiger Kinderbetreuungsstrukturen durch die Monopolstellung des ZKB

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

Im Juli 2020 erlebte Ostbelgien einen Meilenstein in der Kinderbetreuung: In Krinkelt startete mit den „Kleinen Mühlenwichteln“ die erste Co-Tagesmütter-Initiative. Die Gründerin Lisa Adams schuf durch massiven Einsatz von privatem Kapital in einer idyllisch umgebauten Scheune einen Ort der Ruhe. Ihr reizarmes pädagogisches Konzept und die naturnahe Lage bewiesen, wie wertvoll private, selbstständige Strukturen für die Vielfalt unserer Betreuungslandschaft sind.

Dass diese wertvollen Strukturen heute existenziell bedroht sind, zeigt sich nicht nur an Krinkelt: Auch die Co-Tageseinrichtung "Rasselbande" in Eupen wird ihre Tätigkeit nach aktuellem Stand bereits im kommenden Monat aufgrund von Kindermangel einstellen.

Was als Erfolg begann, geriet durch politische Weichenstellungen zunehmend unter Druck. In zahlreichen Mitteilungen habe ich Sie bereits frühzeitig auf eine strukturelle Monopolisierungstendenz zugunsten des ZKB hingewiesen.

- Wettbewerbsverzerrung: Seit der Tarifreform im Januar 2024 können selbstständige Anbieter preislich nicht mehr mit den hochgradig subventionierten ZKB-Strukturen konkurrieren.
- Statistischer Einbruch: Die Realität gibt diesen Sorgen heute ein trauriges Gesicht: Gab es im Jahr 2022 noch 41 selbstständige Tagesmütter, so wird deren Zahl bis März 2026 auf lediglich 12 zusammenschrumpfen – ein Verlust von über 70 %.¹

Heute trifft die Krise die Pioniere der ersten Stunde mit voller Härte. Bei den „Mühlenwichteln“ haben aktuell zwei Kinder gekündigt, um in die ZKB-Struktur nach Büllingen zu wechseln. Dass dort – nach unseren Informationen – aktuell acht bis neun Plätze vakant sind, während etablierte private Strukturen um ihr Überleben kämpfen, ist ein alarmierendes Signal für eine fehlerhafte Bedarfsplanung.

Trotz dieser dramatischen Entwicklung und des Schreibens des Dachverbandes vom 14.01.2026 an die Regierung, an die Abgeordneten des PDG und an Sie persönlich, Frau Ministerin, bleibt ein echter Dialog aus. Seit Anfang 2025 wurde kein Austausch mit Ihnen auf Augenhöhe mehr ermöglicht.

¹ Siehe Anlage.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen:

1. *Welche Planungsinstrumente nutzt die Regierung derzeit, um den tatsächlichen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu ermitteln und dabei die bestehenden privaten Kapazitäten im Auge zu behalten bzw. zu berücksichtigen?*
2. *Wann werden Sie einen Austausch auf Augenhöhe mit dem Dachverband führen, der nun schon seit Anfang 2025 gefordert wird?*
3. *Wann ist konkret mit einer Anpassung der Elterntarife zu rechnen, um eine faire Wettbewerbslage und den Fortbestand selbständiger Anbieter gegenüber den subventionierten Strukturen wieder herzustellen?*

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

über die Webseite www.meinekinderbetreuung.be und das dazugehörige Verwaltungsportal erhält die Regierung Informationen zum Bedarf in der Kinderbetreuung.

Darüber hinaus sind die Geburtenraten der jeweiligen Gemeinden ein wichtiger Indikator. Ich kann Ihnen versichern: Ausgebaut wird das Angebot selbstverständlich nur dort, wo der Bedarf besteht!

Die Regierung hat den selbstständigen Tagesmüttern übrigens mehrfach angeboten, neben der Vorstellung über das Onlineportal, auch die Möglichkeiten des Verwaltungsportals, wie z.B. die Anwesenheitskontrolle, die Verwaltung, die Antragstellung und die Platzvergabe zu nutzen. Dies wäre für die Tagesmütter und -väter einerseits mit administrativen Vereinfachungen verbunden, andererseits würde es ihnen ermöglichen, ihre aktuell per Hand ausgefüllten Anwesenheitsregister zu digitalisieren und den bestehenden Bedarf besser zu erfassen. Für die Verwaltung würde dies zudem die Prüfung der Mindestbelegung im Rahmen der Zuschusskontrolle sowie die Datenerhebungen für Statistikzwecke, wie beispielsweise den Deckungsgrad, erheblich vereinfachen. Bislang wird dieses Angebot von den Selbstständigen aber noch nicht wahrgenommen.

Am 3. November 2025 wurde mein Kabinett darüber informiert, dass der Vorstand des Dachverbands neu besetzt werden soll. Eine konkrete Gesprächsanfrage war damit nicht verbunden.

Genau wie die Mitglieder des Parlaments wurde ich dann mit Schreiben vom 14. Januar 2026 darüber informiert, dass der Dachverband sich im vergangenen Jahr neu aufgestellt hat.

Selbstverständlich können die Selbstständigen und der Dachverband sich jederzeit an mich und mein Kabinett wenden. Das wird auch sehr regelmäßig von einzelnen Selbstständigen in Anspruch genommen, erst gestern Abend hatte ich ein solches Treffen. In den allermeisten

Fällen geht es um spezifische Einzelsituationen. Auch habe ich bereits viele Selbstständige persönlich in ihren Räumlichkeiten besucht. Zudem hat es mehrfach das Angebot regelmäßiger Treffen mit meinem zuständigen Berater im Kabinett und dem Fachbereich Familie & Soziales gegeben, das aber nicht genutzt wurde.

Außerdem möchte ich daran erinnern, dass den selbstständigen Tagesmüttern und -vätern auf meinen Wunsch hin ein Platz im Beirat für Kinderbetreuung des ZKB zur Verfügung gestellt wurde und sie somit ein Mitspracherecht bei inhaltlich-strategischen Fragen zur Kinderbetreuung des ZKB haben. Zudem entsendet der Beirat ein Mitglied in den Verwaltungsrat des ZKB.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt nach wie vor über eine vielfältige Kinderbetreuungslandschaft. Eltern haben die Möglichkeit, selbst zu wählen, in welche Struktur sie ihr Kind geben möchten – sei es in ein familiäres Umfeld bei einer selbstständigen Tagesmutter oder einer Kinderbetreuerin in Heimarbeit des ZKB oder in eine kollektive Struktur des ZKB oder eines bezuschussten Dienstleisters wie eine Kinderkrippe, eine Mini-Kinderkrippe oder eine co-Initiative.

Wir zählen augenblicklich 21 selbstständige Tagesmütter: 5 alleinbetreuende selbstständige Tagesmütter und 7 co-Strukturen bestehend aus 16 selbstständigen Tagesmüttern. Zum Vergleich: Ende 2020, also vor Einführung des Zuschusses, zählten wir 16 Selbstständige (jetzt 21).

Frau Colling, auch selbstständige Tagesmütter und -väter, die in einer co-Struktur arbeiten, werden übrigens von der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit 2021 bezuschusst. Dieser Zuschuss liegt bei bis zu 15.000 EUR jährlich pro Tagesmutter oder -vater.

Wenn wir in den letzten Monaten einen Rückgang bei den Tagesmüttern im Selbstständigen-Statut feststellen mussten, so sollte fairerweise berücksichtigt werden, dass einige ihre Tätigkeit als Tagesmutter nicht eingestellt haben, sondern mittlerweile im Angestelltenverhältnis arbeiten. Andere haben altersbedingt oder aufgrund von gesundheitlichen Problemen ihre Tätigkeit eingestellt.

Ziehen wir den Vergleich mit Flandern, so stellen wir fest, dass dort im 3. Quartal 2025 lediglich 199 Standorte von Selbstständigen angeboten werden. Ähnlich ist es im französischsprachigen Landesteil. Die flämische Verwaltung nannte uns nach eigener Analyse folgende Hauptgründe für den Rückgang der Selbstständigen: 1. Der Bedarf der Eltern nach stabilen Strukturen mit erweiterten Öffnungszeiten (50 Stunden/5 Tage) steigt und 2. das schwindende Interesse vieler Tageseltern, diese Arbeit in den eigenen Räumlichkeiten auszuüben. Im direkten Vergleich haben wir also verhältnismäßig viele Selbstständige. Und das ist gut so.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft benötigt diese vielfältige Landschaft, um ihr übergeordnetes Ziel einer 100%igen Bedarfsabdeckung zu realisieren. Indem jeder Familie, die einen Kinderbetreuungsplatz benötigt, ein Platz zur Verfügung gestellt wird, leistet die Deutschsprachige Gemeinschaft einen zentralen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit zum Fachkräftegewinn. Was ist ein Mangel an Betreuungsplätzen und eine mangelnde Subventionierung von öffentlich zugänglichen und bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen bedeutet, kann man aktuell der Presse aus dem französischsprachigen Landesteil entnehmen.

Die Schaffung der Einrichtung öffentlichen Interesses ZKB zum 1. Januar 2024 hat die Kinderbetreuung - heißt die Kleinkindbetreuung, die außerschulische und Ferienbetreuung inklusive der Betreuung an Konferenztagen - auf ein stabiles Fundament gestellt. Im Zuge der Reform wurden ebenfalls die einkommensabhängigen Elterntarife an die der Selbstständigen angepasst. Der Tagesmaximaltarif stieg von damals 27 auf heute 48 € an und findet nunmehr Anwendung beim ZKB und bei den bezuschussten Dienstleistern. Das ZKB aber kann die Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht alleine gestalten.

Neben dem ZKB sind beispielsweise die beiden VoGs Kleinkinder Ostbelgien (Post Minis) und Bambuschkitz wichtige Einrichtungen, um den Eltern qualitativ hochwertige, stabile und zuverlässige Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Weiter ergänzt wird dieses Betreuungsangebot durch die selbstständigen Tagesmütter, die beispielsweise oftmals passender auf die Betreuungsbedarfe von Eltern im Schichtdienst

eingehen können, weil sie nicht an die Arbeitszeiten des öffentlichen Dienstes gebunden sind.

Zusätzlich zu den Elternbeiträgen und den von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährten Zuschüssen, die das Geschäftsrisiko der Selbstständigen und damit Existenzängste, die ich ausdrücklich sehr ernst nehme, reduzieren sollen, können die Selbstständigen ihre Einkommenssituation verbessern, indem sie mit Dritten – wie zum Beispiel Unternehmen aus der Region – eine Vereinbarung abschließen. Wie wir aus anderen Regionen wissen, bietet eine Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Privatwirtschaft oder mit Pflegeeinrichtungen viel Potenzial, das noch nicht ausreichend ausgeschöpft wird.

Darauf habe ich schon mehrfach hingewiesen.

Die Wahl der Eltern für ein Kinder, Betreuungsangebot hängt nämlich bei Weitem nicht nur von der Elternbeteiligung, sondern von vielen Faktoren ab. Dazu zählen u.a. die geographische Lage des Standorts, die Ausbildung, die Berufserfahrung, das Betreuungsangebot und die Betreuungszeiten.

Zum Thema Elternbeteiligung: Die Regierung wertet zurzeit die Stellungnahmen des ZKB Verwaltungsrates und der bezuschussten Dienstleister zu den Elterntarifen aus. Ich kann ihn aber jetzt schon sagen: An der Grundausrichtung von sozial-verträglichen Elternbeiträgen wird sich nichts ändern, denn das Ziel der Kinderbetreuung sollte nicht aus den Augen verloren gehen: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit des Kinderbetreuungsangebots muss also weiterhin gewährleistet sein.

Es ist selbstverständlich in der Verantwortung der Regierung, Prioritäten zu setzen und die entsprechenden finanziellen Ressourcen für einen Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Und genau das macht die Regierung seit der Reform.

Vielen Dank.